

Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Andreas Voßkuhle:

„Ist Wissen Macht? Der Wissensstaat“

Das Palais Solms, 1881 erbaut, dient heute als Repräsentationsgebäude der Stadt Karlsruhe. Ein zentrales Relief der Außenseite zeigt das Haupt von Hermes, dem unter zahlreichen anderen Funktionen diejenige des Gottes des Verstehens und des Interpretierens, der Gelehrsamkeit und der Wissenschaft überantwortet wurde. In diesem Rahmen wurden etwa 100 geladene Gäste in das Themenfeld der Vortragsreihe „Karlsruher Dialog zum Informationsrecht“ eingeführt. Die Heterogenität möglicher Gegenstände des Informationsrechts spiegelte sich in den Teilnehmern wieder, die aus unterschiedlichsten Bereichen der Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und des Staates - und weit über die Karlsruher Grenzen hinaus - zusammengekommen waren. Die Stadt Karlsruhe, durch die Veranstaltung großzügig gefördert worden war, wurde durch Bürgermeisterin *Mergen* vertreten.

Das Wissenschaft und Praxis keinesfalls beziehungslos nebeneinander stehen, vielmehr wechselseitig erheblichen Gewinn aus dem gemeinsamen Bemühen um die Durchdringung und Fortentwicklung des Rechts ziehen können, wurde gleich zu Beginn der Veranstaltung deutlich. In seinem Grußwort ging der Rektor der Universität Fridericiana zu Karlsruhe, Prof. sc. tech. *Horst Hippler*, auf das nicht ganz konfliktfreie Verhältnis zwischen den Gemeinwohlbelangen verpflichteten Universitäten und ihren privaten Kooperationspartnern ein. Zu Überdenken sei der mitunter missverstandene Begriff des „Wertes“ des Wissens in der Wissensgesellschaft. Die Ergebnisoffenheit von Forschung sei im Übrigen ein ihr immanenter Wesenszug, auch der Nutzen der Grundlagenforschung könnte auf noch größere Akzeptanz stoßen. Daran teils anknüpfend betonte der Dekan der Fakultät für Informatik, Prof. Dr.-Ing. *Heinz Wörn*, in seinem Grußwort die wechselbezügliche Angewiesenheit von Rechts- und Technikforschung. Er hob er die Bedeutung des Zentrums für Angewandte Rechtswissenschaft für die inter- und intradisziplinäre Zusammenarbeit mit der Informatik besonders hervor.

In ihrer thematischen Einführung beleuchtete die Initiatorin der Vortragsreihe Prof. *Spiecker gen. Döhm* vom Institut für Informations- und Wirtschaftsrecht der Universität Karlsruhe einfühend den Begriff des Informationsrechts. Zu unterscheiden sei der Informationsaustausch im staatlichen Binnenbereich von den Informationsbeziehungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die wiederum von den Informationsrechtsverhältnissen zwischen Staat und Bürger zu trennen seien. Dabei gehe es u. a. um die Verdinglichung der Information als Ware, das Verhältnis von Markt und Staat, Chancen durch Innovationsförderung und Risiken eines grenzenlosen Datenflusses. *Spiecker* beschrieb das schillernde Rechtsgebiet des Informationsrechts samt seiner Facetten als umgreifenden Überbau für Teilgebiete, über die mit Blick auf diese juristische Architektur zu sprechen sei.

Den Festvortrag der Eröffnungsveranstaltung hielt Prof. Dr. *Andreas Voßkuhle*, Vizepräsident

des Bundesverfassungsgerichts, zum Thema „Ist Wissen Macht? Der Wissensstaat“. Darin skizzierte er zunächst, wie sich das Verständnis von der Staatlichkeit im „Zeitalter der Globalisierung“ verändere. Trotz ihrer geminderten Steuerungsmöglichkeit würden Staaten zu Recht als bedeutende Steuerungsakteure wahrgenommen. Der Wandel von Staatsaufgaben, des Staatsverständnisses oder einzelner Staatsfunktionen sei mit der Gegenüberstellung von Entstaatlichung und Neubelebung des allgemeinen Staatsdenkens eher oberflächlich umschrieben. In der Perspektive sei die Entwicklung des Staates als Prozess der Rationalisierung zu beobachten. Die Begriffe Rationalität und Wissensstaat fokussierte *Voßkuhle* in einem weiteren Abschnitt des Vortrags. Das Rationalitätsversprechen „des modernen Staates“ fordere der Bürger in Form von allseits „nachvollziehbaren“, „vernünftigen“ Begründungen ein. Das Wissen, das als organisierte und systematisierte Form von Information, die Interpretations- und Verstehensvorgänge zulässt, definiert werden kann, sei grundlegende Basis des Staates. Zur Bewältigung seiner Aufgaben sei der rationale Staat auf die Generierung von Wissen durch stetige Gewinnung, Weitergabe und Verarbeitung von Information angewiesen. Erst die ausreichende Verfügbarkeit von empirischem Wissen schaffe Handlungskapazität und Autorität. Der Relativität und Begrenztheit empirischen Wissens sei auch der Staat ausgeliefert, dessen Positionierung aber in Abhängigkeit von der allgemeinen Einsichtigkeit der jeweiligen Position zu setzen sei. Der gesamtgesellschaftliche Dialog als rationalitätsbegründendes Prinzip finde in einem lebendigen demokratischen Prozess seinen Ausdruck. Gerade im Bereich des Orientierungswissens bliebe aber fraglich, inwiefern die Grenzen dieser konsenstheoretischen Rationalität mit denen der Legitimation des Staates zusammenfallen. *Voßkuhle* beschrieb in einem weiteren Schwerpunkt das Recht als das zentrale Mittel zur Verwirklichung der Rationalität. Die rechtliche Umhegung und Steuerung staatlicher Wissensgenerierung stelle sich als „Governance-Problem“ dar. Solche und weitere Herausforderungen zeigten sich insb. bei der innerstaatlichen Informationsorganisation, der Überführung impliziten staatlichen Wissens in explizites Wissen sowie der Außenregulierung des Informationsrechts. Der Verfassungsrichter drückte insbesondere sein Bedauern darüber aus, dass es derzeit noch an einer normativen Zusammenschau der verschiedenen Regelungsgebiete mangle.

Die aktuelle und interdisziplinäre Ausrichtung des Vortrages, welcher auch Bezugnahmen auf die Disziplinen der Soziologie und Politikwissenschaft nicht vermissen ließ, vermittelte dem Publikum einen breiten Überblick über die Thematik des Informationsrechts anhand zahlreicher Anschauungsbeispiele. In der folgenden intensiven Diskussion wurde u. a. vertiefend über eine grundsätzliche Neustrukturierung der Informationsordnung gesprochen und organisatorische Lösungen für die betriebs- bzw. behördeninterne Wissenserhaltung etwa bei einem Wechsel des Mitarbeiterbestandes problematisiert. In dem Gespräch zwischen Publikum und dem Referenten gelang es auch, Schwierigkeiten des rechtlichen status quo aufzuzeigen und den Horizont für eine fortschreitende Bestimmung informationsrechtlicher Grundsätze vorzuzeichnen. Entsprechend lebhaft wurde auch nach dem offiziellen Programm beim

anschließenden geselligen Beisammensein auf Einladung der Fakultät für Informatik weiter diskutiert.

Dies entspricht den Vorstellungen des Karlsruher Dialogs zum Informationsrecht: Hier findet ein kontinuierlicher intensiver Meinungs- und Gedankenaustausch statt, in dem Vertreter aus Praxis, Wirtschaft und Wissenschaft sich immer wieder neu begegnen. Dies wird zukünftig monatlich während des Semesters jeweils dienstags um 18:30 s.t. geschehen. Frau Prof. *Spiecker gen. Döhmann* lud deshalb gleich zum zweiten Karlsruher Dialog am 14. Juli 2009 nach Karlsruhe ein (s. gesonderte Ankündigung). Prof. Dr. *Stefan Bechtold* (ETH Zürich) spricht über die Regulierung von IT-Sicherheit im Schnittfeld von Recht, Ökonomie und Psychologie. Am 20. Oktober geht es dann mit einem Vortrag von Dr. *Anja Mengel* von der internationalen Rechtsanwaltskanzlei WilmerHale zum privaten Datenschutzrecht weiter, bevor am 3. November *Martin Schallbruch* vom Bundesinnenministerium aktuelle Fragen des Sicherheitsrechts beleuchtet. Anschließend wird jeweils Gelegenheit zum weiteren Gespräch in einem nahe gelegenen Lokal bestehen.